Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 48 (1975)

Heft: 7

Artikel: 125 Jahre Kriegsmaterialverwaltung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-518461

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Neu sind die Kapitel:

Personelles, Sanitätsdienst, Pferde und Maultiere, Feldpostdienst, Ausrüstung und Material, Reglemente und Drucksachen, Land-, Sach- und Unfallschäden, Militärisches Kontrollwesen und AC-Belange.

Im Anhang wurden neu untergebracht:

Begriffsbestimmungen, gebräuchliche Signaturen, Arbeitsabläufe (Checklisten), Musterbuchhaltungsbelege, Tabelle für Küchenkorpsmaterial.

Wesentlich erneuert wurden:

- im Kapitel Verpflegung — Truppenhaushalt und Wasserversorgung
- im Kapitel Unterkunft — Rekognoszierung und Biwak
- im Kapitel Mobilmachung — Pflichtenheft des Fouriers

Schliesslich darf das ausführliche Stichwortverzeichnis nicht unerwähnt bleiben.

An den Wettkampftagen der hellgrünen Verbände in Fribourg war bei der fachtechnischen Prüfung festzustellen, dass das «Aha-Erlebnis» über die neue Fourieranleitung oft erst dort, also bei intensivem Gebrauch, erfolgte und sich äusserte im Ausspruch: «Was, so viel steht in diesem Reglement!» Wir unterbrechen hier dieses Gespräch und werden Fortsetzung und Schluss in der Augustnummer veröffentlichen.

J. Stricker

125 Jahre Kriegsmaterialverwaltung

Am 10. Juni feierte die KMV — Zentralverwaltung mit ihrem Direktor, Brigadier Haug, sowie das Personal der KMV-Betriebe 125 Jahre Kriegsmaterialverwaltung. Wieso ausgerechnet am 10. Juni? — Nun, der Bundesrat wählte am 10. Juni 1850 Oberstlt Wurstemberger, Angehöriger des eidgenössischen Artilleriestabes zum ersten «eidgenössischen Verwalter des Materiellen».

Artikel 119 der Militärorganisation 1850 hatte folgenden Wortlaut: «Der Inspektor der Artillerie besorgt alles, was auf seine Waffe Bezug hat, er sorgt für die Vervollkommnung der Verteidigungsmittel und wacht über die Anschaffung, den Bau, die Aufbewahrung und den Unterhalt des Kriegsmaterials der Eidgenossenschaft und der Kantone. Dem Inspektor der Artillerie ist ein Verwalter untergeordnet, welcher alles Materielle der Eidgenossenschaft besorgt und die in den eidgenössischen Werkstätten beschäftigten Arbeiter, sowie die Verfertigung von Waffen, Kriegsfuhrwerken und dergleichen leitet und beaufsichtigt.» Aus dem Einmannbetrieb ist in 125 Jahren ein Grossunternehmen geworden.

Die Kriegsmaterialverwaltung (KMV) hat heute eine Vielfalt von Aufgaben zu erfüllen. Zu diesem Zwecke sind ihr die 39 eidgenössischen Zeughäuser, die 8 Armeemotorfahrzeugparks (AMP), die 10 AMP-Depots, 2 Pulvermühlen und das eidgenössische Munitionsdepot unterstellt. Sie hat auch die Oberaufsicht über die 24 kantonalen Zeughäuser.

Die Zeughäuser befassen sich zur Hauptsache mit der Verwaltung, sowie dem Unterhalt des Armeematerials, sowie den Reserven an Material und Munition. Die Ausrüstungen der Truppen, einschliesslich deren Munition, sowie ein Teil der Motorfahrzeuge, werden dort einheitsweise zusammengefasst gelagert und stehen jederzeit zur Übernahme durch die Truppe bereit. Periodisch werden diese Ausrüstungen auf ihre Funktions- und Einsatzbereitschaft überprüft, unterhalten und repariert.

Ganz allgemein ist zu sagen, dass die Ausrüstung der Truppe mit technisch anspruchsvollem Material auch die Struktur und Aufgabenstellung der Zeughausbetriebe wesentlich verändert hat. Handelte es sich früher noch um Betriebe, die sich zur Hauptsache mit Lagerungs- und Wartungsaufgaben befassten, so tragen sie heute durchwegs den Charakter industrieller Unternehmen. (Radar, Elektronik, Übermittlung und Geniematerial z. B.) Die beiden Bilder sollen die Entwicklung illustrieren bei der Geschützinstandstellung: einst und jetzt.

Nicht in den Aufgabenbereich der KMV gehören dagegen die Entwicklung und die Beschaffung von Kriegsmaterial. Hier ist die Gruppe für Rüstungsdienste (GRD) zuständig.

Ein Unikum wohl echt helvetischer Prägung ist die Unterscheidung nach eidgenössischen und kantonalen Zeughäusern. Es handelt sich hier um eine weitgehend historisch bedingte Erscheinung. Obwohl unser Wehrwesen vor über hundert Jahren grundsätzlich zur Bundessache erhoben wurde, haben sich die Kantone bestimmte Einfluss- und Aufgabengebiete zu wahren gewusst.

Festzuhalten ist, dass die Mitbeteiligung der Kantone an diesen Aufgaben sich als sehr wertvoll und zweckmässig erwiesen hat. Diese Regelung mag für Aussenstehende kompliziert, schwerfällig oder gar untauglich erscheinen, aber das System funktioniert ganz ausgezeichnet.

Die Armeemotorfahrzeugparks und -Depots sind die Grossgaragen der Armee. Sie verfügen neben den grossen mechanischen Werkstätten auch über Elektronikwerkstätten, Werkstätten für Spengler-, Maler- und Sattlerarbeiten sowie über Spezialwerkstätten für Funkgeräte, Geschütze und übrige Waffen im Panzersektor. Motorfahrzeuge werden zur Reparatur auch Privatbetrieben übergeben. Die Armeemotorfahrzeugparks sind zuständig für die Abgabe und Rücknahme der Rad- und Raupenfahrzeuge bei Mobil- und Demobilmachungen. Ihnen obliegt auch die gesetzliche Nachprüfung der ca. 40 000 Armee- und Bundesverwaltungsfahrzeuge.

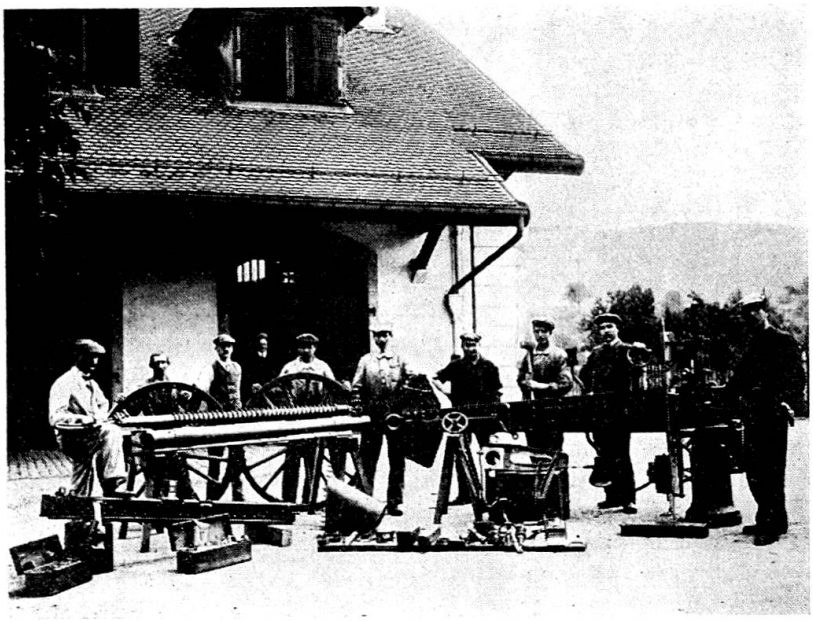

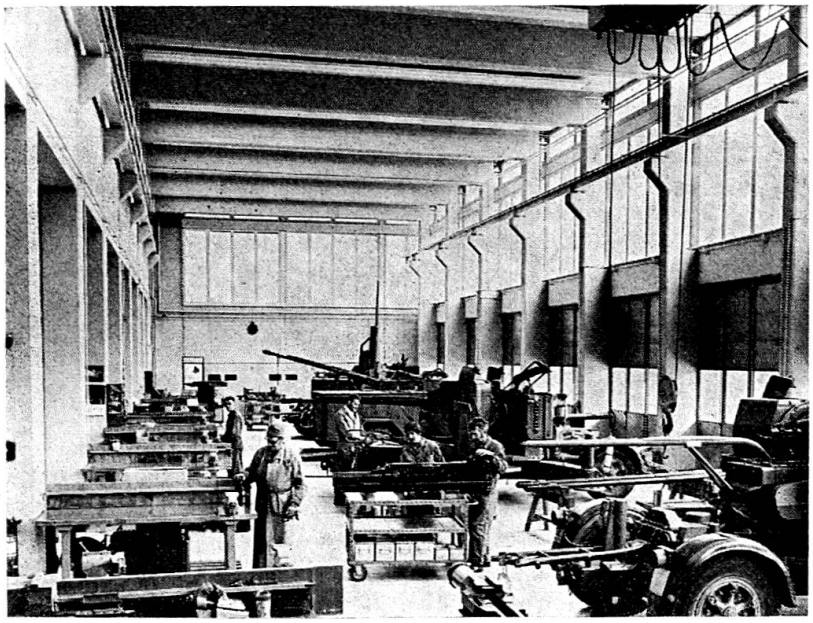

Geschützinstandstellung einst und heute

Als einer weiteren, eher artfremden Aufgabe, befasst sich die Kriegsmaterialverwaltung aufgrund des Pulverregals mit der Herstellung von Schwarzpulver. Hiefür stehen ihr zwei Fabrikationsbetriebe zur Verfügung. Das Munitionsdepot schliesslich ist verantwortlich für die Abgabe der Munition.

Die KMV beschäftigt in den eidgenössischen und kantonalen Betrieben, sowie in der Zentralverwaltung gesamthaft rund 5600 Personen, zusätzlich 1300 Heimarbeiter(innen) + 300 Lehrlinge.

Das Budget 1975 der KMV beläuft sich auf insgesamt 293 Millionen Franken (davon 176 Millionen Lohnsumme für eidgenössisches Personal, 32 Millionen für kantonales Personal, 36 Millionen für Arbeitsvergebungen an ziviles Gewerbe und 40 Millionen für die Beschaffung von Betriebsmaterial). Die Budgetkredite wurden im Zuge der Sparmassnahmen um mehr als 10 % gekürzt, so dass man auch um einen Personalabbau (Hilfspersonal) nicht herumkam. «Rationalisierung und massvolle Konzentration» bei voller Erfüllung des Auftrags laute die Devise, erklärt Direktor Haug, der Direktor der KMV.

Telephonanschlüsse für Schulen und Kurse

Es kommt häufig vor, dass eine Truppe ihren KP bezieht und der Telephonanschluss funktioniert nicht. Oder dann steht der Apparat nicht im vorgesehenen Raum. Noch schlimmer ist es, wenn der Anschluss sogar in einem falschen Gebäude installiert worden ist.

Die nachfolgenden Ratschläge sollen dazu beitragen, solche Unzulänglichkeiten zu vermeiden. Es verbleiben auch so noch genügend Probleme für den hellgrünen Dienst.

Vorabklärung

- Verlangen Sie bereits beim Rekognoszieren vom Orts Qm möglichst präzise Angaben über die Standortbezeichnung. Also: nicht nur «Schulhaus», sondern «altes Primarschulhaus, Lehrerzimmer, I. Stock», oder «Restaurant Schützen, Zimmer 4, Parterre».
- Wo bereits ein Militäranschluss eingerichtet ist (oder war), sollte unbedingt die jeweils zugeteilte Nummer in der Bestellung vermerkt werden.
- Klären Sie auch bei militäreigenen Truppenunterkünften ab, ob die vorhandenen Anschlüsse dauernd in Betrieb sind oder die Einschaltung ausdrücklich verlangt werden muss.
- Für Anschlüsse in Biwaks sind die genauen Koordinaten der Stelle anzugeben, an welcher der Anschluss gewünscht wird.
- Für Anschlüsse, die vermutlich Installationen erfordern (z. B. in Gebäuden, wo kein Militäranschluss vorgesehen ist usw.), muss bei der zuständigen Kreistelephondirektion ein Kostenvoranschlag verlangt werden.

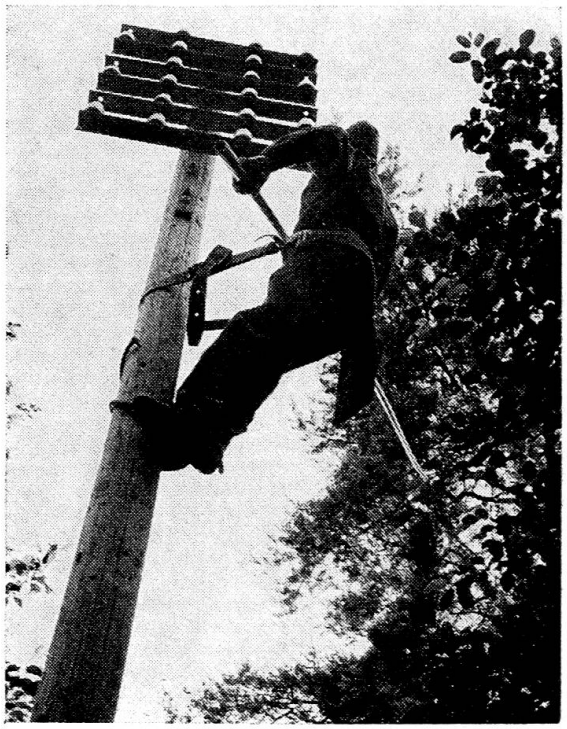

Der Freileitungsmonteur an der Arbeit.